

Mehrarbeit Klassenlehrerunterricht erster Schultag

Beitrag von „Seph“ vom 13. August 2023 19:37

Zitat von O. Meier

Hmhmm. Hier steht, die Bezirke seien die Schulträgerinnen:

<https://www.berlin.de/ba-tempelhof-s...20Schulen%20dar>.

Zumindest nimmt das der Bezirk Tempelhof-Schöneberg für sich in Anspruch. Vielleicht ist das in anderen Bezirken anders:

Also machen die anscheinend genau das, was z. B. in NRW die Kommunen als Schulträgerinnen machen. Ich sehe nicht, warum die nicht auch für das Mobiliar zuständig sein sollten.

Wer kauft denn nun die Möbel für die Berliner Schulen? Das Land? Der Bezirk? Ein Verein?

Danke, genau so sieht es aus. Und selbstverständlich sind auch die Bezirke jeweils für das Mobiliar der Schulen zuständig, wie u.a. auch aus einer schriftlichen Anfrage im Abgeordnetenhaus an die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie von 2018 hervorgeht:

Zitat von Antwort auf die schriftliche Anfrage Nr. 18/14 880 vom 30. April 2018

1. Wer ist für die Grund- und Erstausstattung mit Möbeln und sonstigen Einrichtungsgegenständen

sowie Lehrmitteln bei einer Schule zuständig? Wer ist für die Schulhöfe verantwortlich?
Wo sind ent-

sprechende Mittel dafür etabliert (mit Kapitel, Titel)?

(....)

zu 1. Auf der Grundlage des § 109 Absatz 1 Schulgesetz (SchulG) „... Den Bezirken ob liegt die Verwaltung und Unterhaltung der äußeren Angelegenheit der allgemein bildenden Schulen mit Ausnahme der zentral verwalteten Schulen (zuständige Schulbehörde). Hierzu zählen die Maßnahmen zur Schaffung der äußeren Voraussetzun-

gen für das Lehren und Lernen in der Schule, insbesondere der Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulen..." sind die Schulämter als Schulträger für die Grund- und Erstausstattung mit Möbeln und sonstigen Einrichtungsgegenständen sowie der Lehr- und Lernmittel der Schulen zuständig. Jeder Schulträger (Bezirke bzw. Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie) ist für seine Schulen verantwortlich.

Alles anzeigen

Jetzt muss man nur fairerweise noch sagen, dass es durchaus Schulen gibt, deren Träger direkt die Senatsverwaltung und nicht der jeweilige Bezirk ist, das betrifft aber i.d.R. gerade nicht die Grundschulen. Bei den zentral verwalteten Schulen handelt es sich weitgehend um die beruflichen Schulen und einige wenige Spezialschulen wie z.B. die Staatliche Schule für Ballett und Artistik oder die Schulfarm Insel Scharfenberg.

Da Susannea aber an einer Grundschule arbeitet, wundert mich ihre Aussage, zuständiger Träger sei gerade nicht der Bezirk, schon sehr.

PS: Auch an zentral verwalteten Schulen ist es nicht die Aufgabe des Lehrpersonals, für die sachliche Ausstattung der Schulgebäude zu sorgen. Bei getrenntem Träger wird dies nur noch deutlicher.